

Für mehr Arbeitsschutz im Land

BASAAR Neues Projekt bietet passgenaues, kostenloses Beratungsangebot für KMU

Dank ihres **Initiativrechts** können Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen. Sie können etwa Vorschläge für betriebliche Regelungen bezüglich der Sicherheit im Betrieb und dem Gesundheitsschutz machen und mit dem Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn verhandeln. Gelebte Mitbestimmung trägt so zu einer nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Betrieben und Dienststellen bei.

Von Adrian Fortuin und Matthias Kiefaber



Adrian Fortuin (oben) und Matthias Kiefaber sind Berater im neuen Best-Projekt BASaar.

Die Personalrätin Frau Klöckner will sich dafür einsetzen, dass Langzeiterkrankte wieder im Arbeitsalltag Fuß fassen können. Aber kann sie hier überhaupt tätig werden? Der Betriebsrat Herr Schmidt möchte die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb stärken. Aber welche Gesetze greifen hier? Herr Becker, Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens, hat gelesen, dass er dafür verantwortlich ist, eine Gefährdungsbeurteilung in seinem Betrieb durchzuführen. Stimmt das und muss er den Betriebsrat einbeziehen?

Das sind Beispiele dafür, welche Fragen in dem komplexen betrieblichen Arbeitsfeld der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes auftreten können. Oftmals fehlt es gerade in den kleinen und mittleren Betrieben an der Zeit, sich den notwendigen Überblick über die zahlreichen Gesetze, Verordnungen und Regeln zu verschaffen. Häufig ist auch den Interessenvertretungen nicht klar, wie weitreichend ihre Mitbestimmungsrechte bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz tatsächlich sind.

Was ist zu tun?

Grundsätzlich gilt: Der Arbeitgeber wird in § 13 Arbeitsschutzgesetz als Verantwortlicher genannt, der für die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit



Foto: Adobe Stock/magele-picture

BASAar bietet gezielte betriebliche Einzelfallberatung an.

bei der Arbeit verantwortlich ist und eine geeignete Arbeitsschutzorganisation aufzubauen hat. Das bedeutet, er ist für die Auswahl betrieblicher Akteure verantwortlich, hat die erforderlichen Mittel bereitzustellen und muss sicherstellen, dass notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen auch umgesetzt werden. Aber: Immer dann, wenn nicht bereits vorgegeben ist, welche betrieblichen Maßnahmen zu ergreifen sind, es also einen Handlungsspielraum gibt, greift die betriebliche Mitbestimmung. Das heißt: Der Arbeitgeber darf Maßnahmen nicht einseitig durchführen, sondern muss dann die Interessenvertretung einbeziehen. Das betrifft etwa die Auswahl der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (§ 9 ASiG), die Verfahrensweise bei der betrieblichen Wiedereingliederung (§ 167 SGB IX) und die Umsetzung der sieben Schritte bei der Gefährdungsbeurteilung (BAG 1 ABR 13/03).

So kann BASaar Beratungsinteressierte unterstützen

Verbindliche Schutzziele einerseits und betriebliche Gestaltungsoptionen andererseits spannen also das betriebliche Arbeitsfeld des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf. Hier setzt das neue Beratungsprojekt von AK und BEST an. Ins Leben gerufen vom saarländischen Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz soll das Projekt „Be-

ratungsinitiative Arbeitsschutz im Saarland (BASaar)“ auf unterschiedlichen Handlungsebenen die Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterstützen und begleiten.

Weil unterschiedliche betriebliche Ausgangssituationen und Problemlagen in der Regel passgenaue Beratungs- und Unterstützungsansätze für die Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfordern, bietet sich eine gezielte betriebliche Einzelfallberatung an. Die neuen Kollegen Adrian Fortuin und Matthias Kiefaber bei BEST holen Beratungsinteressierte dort ab, wo sie im Umsetzungsprozess aktuell stehen und beraten sie in der Fortführung oder starten mit ihnen gemeinsam mit der Einführung einer organisierten Arbeitssicherheit in ihrem Betrieb.

Wichtig: Das Angebot richtet sich nicht nur an Interessenvertretungen, sondern auch an Geschäftsführungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Personalverantwortliche.

Und so geht es

Interessierte vereinbaren einen Gesprächstermin. BEST führt dann ein kostenfreies Analyse- und Beratungsgespräch durch. Wenn ein vertiefender Unterstützungsbedarf vorliegt, können im Rahmen der Projektförderung bis zu drei Beratungstage kostenfrei in Anspruch genommen werden.



Kontakt www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249